

Stadt Klütz

Niederschrift

Sitzung des Bauausschusses der Stadt Klütz

Sitzungstermin: Donnerstag, 27.10.2022

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:00 Uhr

Ort, Raum: Regionale Schule Klütz "Aula", Straße des Friedens 2, 23948 Klütz

Anwesend

Vorsitz

Hartwig Holst

Mitglieder

Ralph Krüger

Uwe Swazina

Angelika Palm

Hannes Palm

Klaus Heselhaus

Kathleen Koch

Detlef Reich

Peter Wienhold

Bürgermeister/in

Jürgen Mevius

Gäste

Heiner Rieger

Protokollant/in

Kathrin Dietrich

Abwesend

Mitglieder

Heike Timm

entschuldigt

Kerstin Lederer

entschuldigt

Gäste:

- **Herr Roland Mahnel vom Ingenieurbüro Mahnel**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses (01.09.2022)
5. Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils
 - 5.1. Bebauungsplan Nr. 2, 1. Änderung "Gewerbegebiet" der Stadt Klütz - Hier: Grundsatzbeschluss zur neuen Konzeptidee "Ferienpark"
 - 5.2. Sanierungsbedarf Gerätehaus der FFW Klütz
 - 5.3. Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg, Kap. 4.1 Siedlungsstruktur und Kap. 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung, hier: 2. Beteiligungsstufe
Vorlage anbei BV/02/22/215
 - 5.4. Bebauungsplan Nr. 21.2 2. Änderung der Stadt Klütz hier: veränderter Aufstellungsbeschluss
Vorlage anbei BV/02/22/220
 - 5.5. Bebauungsplan 21.4 der Stadt Klütz hier: Abwägungsbeschluss
Vorlage anbei BV/02/22/221
 - 5.6. Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz hier: Satzungsbeschluss
Vorlage anbei BV/02/22/222
 - 5.7. Erweiterung der Außenbereichssatzung der Stadt Klütz für den bebauten Bereich im Außenbereich in Hofzumfelde um den nördlichen Teil westlich der Landesstraße (L03) gemäß § 35 Abs. 6 BauGB hier: Aufstellungsbeschluss BV/02/22/225
 - 5.8. Außenbereichssatzung Hofzumfelde hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage anbei BV/02/22/223

- | | | |
|-------|--|----------------|
| 5.9. | Öffentliche Gebäude der Stadt Klütz- Übersicht zu den Verbräuchen Energie, Gas etc.
<i>Vorlage wird nachgereicht</i> | BV/02/22/224 |
| 5.10. | Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf moderne LED-Technik in den Ortsteilen außerhalb Sanierungsgebiet hier: Anpassung Festlegung Leuchtentyp und Straßenzüge | SV Klütz/19/-7 |
| 5.11. | Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf moderne LED-Technik
hier: Entscheidung zur Umsetzung | SV Klütz/19/-8 |
| 6. | Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--|
| 7. | Weiterführung der Diskussion zu TOP 5.1 | |
|----|---|--|

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|--------------|
| 8. | Bebauungsplan Nr. 2, 1. Änderung "Gewerbegebiet" der Stadt Klütz - Hier: Grundsatzbeschluss zur neuen Konzeptidee "Ferienpark"
<i>(Beschlussfassung zu TOP 5.1)</i> | BV/02/22/216 |
|----|--|--------------|

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--|-----------------|
| 9. | Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB
Vorhaben: Nutzungsänderung: Umbau und Erweiterung zur Pension, AZ 21184-22-08
hier: geänderte Bauvorlagen | SV Klütz/20/-11 |
| 10. | Diskussion Marktplatzumgestaltung | |
| 11. | Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teils | |
| 11.1. | Kaufantrag (nichtöffentlich) | BV/02/22/190 |
| 11.2. | Pachtvertrag zum Grundstück: (nichtöffentlich) | BV/02/22/218 |
| 11.3. | Kaufantrag bzgl. einer Teilfläche des Grundstücks: (nichtöffentlich) | BV/02/22/212 |
| 11.4. | Kaufantrag zum Grundstück: (nichtöffentlich) | BV/02/22/214 |

- 11.5. Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB V Klütz/17/1-3
Vorhaben: Voranfrage: Wohngebäude, Wohngebäude mit Gewerbeeinheiten am Markt, AZ 22490-22-08
12. Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung
- 12.1. Anfrage zur Realisierbarkeit von Photovoltaik-Anlagen
13. Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 9 von 11 Ausschussmitgliedern anwesend.

2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende verweist auf zwei Tischvorlagen, die aus der LED-Arbeitsgruppe heraus eingebracht wurden.

Die erste Tischvorlage wird als TOP 5.10 „Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf moderne LED-Technik in den Ortsteilen außerhalb Sanierungsgebiet – hier: Anpassung Festlegung Leuchtentyp und Straßenzüge“ eingefügt.

Die zweite Tischvorlage wird als TOP 5.11 „Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf moderne LED-Technik – hier: Entscheidung zur Umsetzung“ eingefügt.

Des Weiteren schlägt der Ausschussvorsitzende vor, den TOP 8.6 am Anfang des nicht öffentlichen Teils zu behandeln.

Der Ausschussvorsitzende bittet um Bestätigung der geänderten Tagesordnung. Die Ausschussmitglieder bestätigen einstimmig die geänderte Tagesordnung.

4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses (01.09.2022)

1. Ein Ausschussmitglied konstatiert, dass der TOP 8.3 um den Satz „Es sollen Hinweisschilder aufgestellt werden.“ ergänzt werden muss.
2. Des Weiteren ist der TOP 8.7 nicht vollständig protokolliert. Nach der Zuarbeit von Frau Lederer und Herr Mahnel für den Bürgermeister soll über den TOP erneut beraten werden.

Die Niederschrift der Sitzung vom 01.09.2022 wird unter der Ergänzung der beiden angeführten Punkte mit **7 Ja-Stimmen** und **2 Enthaltungen** bestätigt.

5 Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils

5.1 Bebauungsplan Nr. 2, 1. Änderung "Gewerbegebiet" der Stadt Klütz - Hier: Grundsatzbeschluss zur neuen Konzeptidee "Ferienpark"

Herr Mahnel resümiert und erläutert die Beschlussvorlage.

Der anwesende Investor ergänzt die Ausführungen und begründet die Änderungswünsche. Im Anschluss berichtet der neue Geschäftspartner des Investors über seine Erfahrung mit der Betreuung eines Campingplatzes bzw. eines Ferienparks.

Die Diskussion der Ausschussmitglieder wird in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung verschoben. Danach erfolgt eine Beschlussempfehlung.

5.2 Sanierungsbedarf Gerätehaus der FFW Klütz

Herr Heiner Rieger von der Feuerwehr berichtet über den Sanierungsbedarf im Gerätehaus. Diverse Sanierungsarbeiten sind anstehend, die dringend erledigt werden müssen. In der Vergangenheit gab es bereits Abstimmungen mit der Verwaltung, aber es muss schneller Abhilfe geschaffen werden.

Es erfolgt eine rege Diskussion.

Ein Ausschussmitglied schlägt vor, als Unterstützung der Verwaltung und der Politik, eine separate Arbeitsgruppe zum Thema „städtische Gebäude (IST-Zustand - Sanierungsbedarf - Umsetzungsprioritäten)“ zu bilden, um letztendlich die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen zu begleiten.

Die Arbeitsgruppe soll sich mit dem Sanierungsbedarf in allen städtischen Gebäuden beschäftigen.

Alle Ausschussmitglieder schließen sich dem Vorschlag an. Es werden bereits folgende Mitglieder vorgeschlagen:

1. Palm, Angelika
2. Swazina, Uwe
3. Koch, Kathleen
4. Heselhaus, Klaus
5. Lehmann, Stefanie – Energieberaterin und Schornsteinfegerin

(Herr Rieger klärt mit Frau Lehmann dessen Bereitschaft zur Teilnahme ab und gibt an die Verwaltung eine entsprechende Rückmeldung.)

Des Weiteren erfolgt der Hinweis, dass die Arbeitsgruppe seitens der Verwaltung begleitet werden muss.

Für die nächste Stadtvertretung ist ein Beschlussvorschlag zur Bildung der Arbeitsgruppe „städtische Gebäude“ unter Benennung der vorgeschlagenen

Mitglieder und der Option auf Nennung weiterer Vorschläge vorzubereiten.

**5.3 Teilfortschreibung des Regionalen
Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg, Kap.
4.1 Siedlungsstruktur und Kap. 4.2 Stadt- und
Dorfentwicklung, hier: 2. Beteiligungsstufe**

BV/02/22/215

Herr Mahnel führt in den Sachverhalt ein und erläutert die einzelnen Punkte der Stellungnahme zur Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 und 4.2 des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP).

Es erfolgt eine rege Diskussion.

Insbesondere wird darüber diskutiert, ob die Stadt Klütz nicht auch eine klarstellende Stellungnahme zum Entwurf RREP in Punkt 9.2 (9) Nr. 2 abgeben sollte.

In reinen FeWo-Gebieten soll einer Umnutzung von Wochenend- bzw. Ferienwohnungen bzw. -häusern in Dauerwohnraum entgegengewirkt werden, aber in Mischgebieten sollte dieses nicht so stringent gesehen werden. Hier spricht nichts dagegen, dass Wochenend- bzw. Ferienwohnungen bzw. -häuser in Dauerwohnraum umgenutzt werden.

Diese Meinung vertreten alle Ausschussmitglieder.

Herr Mahnel wird die Stellungnahme der Stadt Klütz um diesen Punkt ergänzen und bis zur Sitzung der nächsten Stadtvertretung vorlegen.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die in der Anlage beigefügte und um die zu Punkt 9.2 (9) Nr. 2 ergänzten Stellungnahme im Beteiligungsverfahren einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

**5.4 Bebauungsplan Nr. 21.2 2. Änderung der Stadt Klütz
hier: veränderter Aufstellungsbeschluss**

BV/02/22/220

Herr Mahnel erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Den Beschluss über die Aufstellung der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21, 2. Teil für einen Teilbereich in der Ortslage Wohlenberg.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes berührt maßgeblich das Baugebiet MI 2 mit den Flurstücken 8/17, 8/16 und 8/18 der Flur 1 der Gemarkung Wohlenberg und aus dem Baugebiet MI 1 das Flurstück 9/6 der Gemarkung Wohlenberg, Flur 1.

Das Gebiet befindet sich

- nördlich der Straße „An der Chaussee“,
- im Westen wird das Gebiet begrenzt durch das Grundstück „An der Chaussee 10a“,
- im Norden wird das Gebiet begrenzt durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Südosten grenzt das Gebiet „An der Chaussee 9“.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21, 2. Teil der Ortslage Wohlenberg ist ebenfalls dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

2. Das Planungsziel besteht in der städtebaulich, räumlichen Neuordnung des Gebietes

und berücksichtigt folgende Ziele:

- Neuordnung von Baugebiet und Grünflächen,
- Regelung der Wohneinheiten für Einzelhäuser, maximal 3 Wohnungen,
- neue Zugangs- und Zufahrtsmöglichkeiten,
- Zulässigkeit von Nebengebäuden,
- gestalterische Vorgaben beschränkend für Hauptgebäude; Zulässigkeit von Nebengebäuden in Holz,
- Regelung der Ausgleichs- und Ersatzflächen für die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21, 2. Teil insgesamt.

3. Den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	9
Zustimmung:	6
Ablehnung:	2
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

5.5 Bebauungsplan 21.4 der Stadt Klütz

hier: Abwägungsbeschluss

BV/02/22/221

Herr Mahnel erläutert die Beschlussvorlage und geht auf die einzelnen Punkte im Sachverhalt ein.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Die auf Grund der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Stadt Klütz unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Es ergeben sich
 - zu berücksichtigende,
 - teilweise zu berücksichtigende und
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.Das Abwägungsergebnis macht sich die Stadt Klütz zu eigen. Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Das Amt Klützer Winkel zu beauftragen, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

5.6 Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz

BV/02/22/222

hier: Satzungsbeschluss

Herr Mahnel erläutert und verweist auf seine Ausführungen u TOP 5.5.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 86 LBauO M-V den Bebauungsplan Nr. 21.4 für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landesstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 "Dat oole Huus" und dem Bebauungsplan Nr. 21.3 für die Ferienhausanlage, bestehend aus der Planzeichnung - Teil (A) und den textlichen Festsetzungen inklusive der örtlichen Bauvorschriften im Text - Teil (B) als Satzung.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21.4 in Wohlenberg wird wie folgt begrenzt:
 - nördlich: durch die Landesstraße (L 01) "An der Chaussee",
 - östlich: durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Bebauung am "Reethausweg" Nr. 1, 2a, 2b, 5, 6, 11,
 - südlich: durch Flächen für die Landwirtschaft (Ackerflächen),

- westlich: durch den Weg in Richtung Großenhof und Bössow bzw. durch das Grundstück An der Chaussee 1 "Dat oole Huus".

3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 21.4 wird gebilligt.
4. Den Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ergänzend ins Internet eingestellt werden.
5. Das Amt Klützer Winkel zu beauftragen, den Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21.4 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

5.7 Erweiterung der Außenbereichssatzung der Stadt Klütz für den bebauten Bereich im Außenbereich in Hofzufelde um den nördlichen Teil westlich der Landesstraße (L03) gemäß § 35 Abs. 6 BauGB

BV/02/22/225

hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Mahnel erläutert die Beschlussvorlage und regt an bzw. empfiehlt, den § 3 Abs. 1 der „alten“ Außenbereichssatzung so zu ändern, dass keine Festlegung der Traufhöhe erfolgt.

Die Empfehlung wird diskutiert. Im Ergebnis dessen schließen sich alle Ausschussmitglieder der Anregung an.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Die Aufstellung der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für die bebaute Fläche im Außenbereich in Hofzufelde westlich der Landesstraße (L03).
2. Der räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung umfasst die Flächen gemäß beigefügtem Lageplan westlich der L03.
3. Den Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

5.8 Außenbereichssatzung Hofzurfelde

BV/02/22/223

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Mahnel erläutert die Beschlussvorlage und verweist auf seine Ausführungen zu TOP 5.7.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Den Entwurf der Außenbereichssatzung für den bebauten Bereich im Außenbereich in Hofzurfelde westlich der Landesstraße (L03) zubilligen. Der Entwurf wird zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
2. Die Öffentlichkeit gemäß § 35 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB am Aufstellungsverfahren zu beteiligen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Außenbereichssatzung auf die Dauer eines Monats, mindestens für die Dauer von 30 Tagen, ist ortsüblich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 35 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB am Planverfahren zu beteiligen.
4. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Klütz deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Außenbereichssatzung nicht von Belang ist.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

5.9 Öffentliche Gebäude der Stadt Klütz- Übersicht zu den Verbräuchen Energie, Gas etc.

BV/02/22/224

Ein Ausschussmitglied bat um diese Übersicht, um zu eruieren, ob sich durch energietechnische Maßnahmen, z.B. Einsatz von Solartechnik, Einsparpotentiale ergeben.

Die Ausschussmitglieder diskutieren, ob eine separate Arbeitsgruppe „Energie“ zielführend gebildet werden sollte.

Der Bürgermeister berichtet über den bereits existierenden Energie-Krisenstab beim Landkreis.

Grundsätzlich sollte sich die Stadt mit dem Thema „Energieeinsparungspotentiale“ befassen, aber mehrheitlich spricht sich der Ausschuss dafür aus, dieses im Rahmen der neuen Arbeitsgruppe „Städtische Grundstücke“ zu tun.

Es erfolgt keine Beschlussempfehlung.

5.10 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf moderne LED-Technik in den Ortsteilen außerhalb Sanierungsgebiet hier: Anpassung Festlegung Leuchtentyp und Straßenzüge

SV Klütz/19/-7

Der Ausschussvorsitzende berichtet über Sitzung der Arbeitsgruppe „LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung“ am 25.10.2022.

Hier wurde darüber beraten, in welchen Straßenzügen die Umrüstung durch technische Leuchten erfolgen könnte. Letztendlich ist es eine Kostenfrage.

Es erfolgt eine rege Diskussion. Das Für und Wider wird abgewogen.

Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass möglicherweise im OT Wohlenberg - Ostseeblick auch Umrüstsätze zum Einsatz kommen könnten. Dieses muss noch geprüft werden.

Des Weiteren ergänzt er, dass im OT Arpshagen - An der Chaussee auch teilweise die „Neue Straße“ impliziert ist.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt für die Umrüstung der Beleuchtungsanlage auf LED in den folgenden Straßenzügen den Leuchtenkopf Alfons I FF LED zu verwenden:

OT Oberhof Zur Traktorenwerkstatt, Zur Allee

OT Wohlenberg - Ostseeblick

OT Arpshagen - An der Chaussee

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 11

davon anwesend:	9
Zustimmung:	5
Ablehnung:	1
Enthaltung:	3
Befangenheit:	0

5.11 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf moderne LED-Technik

SV Klütz/19/-8

hier: Entscheidung zur Umsetzung

Der Ausschussvorsitzende berichtet, dass auch diese Beschlussempfehlung ein Ergebnis der Sitzung der Arbeitsgruppe „LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung“ vom 25.10.2022 ist.

Hier geht es darum, wie weiter verfahren wird, wenn sich bis zum 31.12.2022 keine Fördermöglichkeit eröffnet.

Die Mitglieder der LED-Arbeitsgruppe sprechen sich dafür aus, dass sich dann die Stadtvertretung zusammensetzt und entscheidet, ob die Straßenbeleuchtung in klar definierten Abschnitten auch ohne Fördermittel umgerüstet werden soll.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Stadt beschließt die Entscheidung zur Umsetzung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED erst nach dem 31.12.22 zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	9
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	3
Befangenheit:	0

6 Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen oder Anträge gestellt.

Öffentlicher Teil

8 Bebauungsplan Nr. 2, 1. Änderung "Gewerbegebiet" der Stadt Klütz - Hier: Grundsatzbeschluss zur neuen Konzeptidee "Ferienpark"

BV/02/22/216

(gehört zu TOP 5.1)

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, der neuen Konzeptidee für einen Ferienpark im Zusammenhang mit 1. Änderung des B-Plan Nr. 2 "Gewerbegebiet" der Stadt Klütz grundsätzlich zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	9
Zustimmung:	0
Ablehnung:	9
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

Es wird wieder die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Vorsitz:

Schriftführung:

Hartwig Holst

Kathrin Dietrich